



PROTOKOLLAUSZUG

Büro des Landrats
BL

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Angelika Wackler
Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1144
Fax 08122/58-1109
angelika.wackler@lra-
ed.de

Erding, 29.05.2017
Az.:
2014-2020/KA/022

Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Kreisausschusses am 22.03.2017

nicht öffentlicher Teil:

14.2. Bekanntgabe Verwaltung - Frauenhaus

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Betreibervertrag mit dem SkF (*Sozialdienst katholischer Frauen*) für das Frauenhaus fristgemäß zum 28.02. gekündigt wurde. Er berichtet, dass dies im Rahmen einer dringlichen Eilentscheidung vorgenommen wurde, da die Behandlung in diesem Ausschuss zeitlich zu spät gewesen wäre.

Da der Landkreis Freising die Vereinbarung fristgemäß gekündigt habe, müsse man nun die Situation und den Defizitausgleich in Gesprächen klären und beurteilen. Der Vorsitzende fügt hinzu, dass der Lkr. Freising mehrfach bei Rechnungsprüfungen die Beanstandung erhalten habe, dass das Defizit in Erding nicht mehr tragbar sei, weshalb diese nun ihr eigenes Frauenhaus betreiben werden.

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass als dritter Partner der Lkr. Ebersberg dabei sei, welcher aber über kein eigenes Frauenhaus verfüge. Hier habe er ebenfalls schon Gespräche geführt und sei auf das niedrigere Defizit in Freising hingewiesen worden. Er weist darauf hin, dass, wenn der Lkr. Ebersberg ebenfalls den Vertrag künde, der Lkr. Erding das Defizit alleine tragen müsse.

Er erklärt, dass in Bayern eine Rahmenvereinbarung vorhanden sei die Aussage, dass aus dem Lkr. Erding alle Frauen die Schutz und Hilfe suchen sich unabhängig ein Frauenhaus in ganz Bayern suchen könnten und der Lkr. ED dann dafür nichts bezahlen müsste. Umgekehrt sehe es so aus, dass, egal aus welchem Lkr. in Bayern (die der Rahmenvereinbarung beigetreten seien) Frauen Schutz und eine Unterkunft im Frauenhaus finden möchten, der Lkr. Erding ebenfalls keine Kostenerstattung erhalte.

Der Vorsitzende vermutet, dass der Lkr. Freising deutlich mehr Frauen unterbringe, die aus einer Region kommen außerhalb dieser wirksamen Rahmenvereinbarung. Als Stichwort nennt er den Flughafen, von wo die Frauen häufig einen Platz in Freising erhielten und damit häufig Vollzahler in Freising seien. In Erding gebe es solche Fälle, angeblich aufgrund der hohen Auslastung/Belegung, sehr wenige.

Zudem habe man die Vermutung, dass aufgrund der abweichenden Personalkosten mehr ehrenamtliche Mitarbeiter im Lkr. Freising tätig seien.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Von Frau Rupp habe er zu dem Defizit folgende Erklärungen erhalten:

- es sei schwierig, die länger im Haus verbliebenen Fälle aufgrund der hohen Mietkosten woanders unterzubringen.

Er merkt an, dass die Mietpreise in Freising vermutlich noch etwas höher seien als im Bereich Dorfen.

- Die Mietkosten für die Einrichtung zu hoch seien.
- Dass die bisher noch nicht eingerechnete, nicht eingereichte zusätzliche Erzieherstelle sehr sinnvoll sei. Er merkt an, dass Freising diese Stelle ausschließlich durch Spenden finanziert würde.
- Der letzte Punkt betreffe die Interventionsstelle, die es im Lkr. Erding gebe und Kosten von 38.000 € im Jahr verursache. Er merkt an, dass diese Stelle notwendig sei, aber nicht verpflichtend.

Herr Helfer fügt hinzu, dass der Mietzins seit Bestehen, vor ca. 20/25 Jahren unverändert wäre.

Der Vorsitzende habe nun F. Rupp erklärt, dass er ein Konzept erwarte mit

- einer Deckelung des Defizites – wo der SkF den Rest selbst übernehme oder
- eine anteilige Defizitbeteiligung – damit der Betreiber ein eigenes Interesse an der Reduzierung des Defizites habe. Er merkt an, dass es für die personelle Umsetzung gesetzliche Standards gebe.

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass zwischenzeitlich zwei weitere, namenhafte Einrichtungen ihr Interesse bekundet hätten. Er möchte dann die Einrichtung empfehlen, die das überzeugendste Konzept vorlegen würde.

Kreisrätin Eichinger möchte wissen, wie viele Landkreise die Rahmenvereinbarung hätten.

Der Vorsitzende antwortet, dass fast alle Landkreise in Bayern dabei seien und merkt an, dass er sich die Frage stelle ob man nicht austreten sollte. Dann müsste der Lkr. Erding nur für die Frauen die Kosten tragen, die aus dem Lkr. Erding stammen und die anderen Landkreise müssten die Kosten übernehmen, für die aus ihrem Lkr. flüchtenden Frauen. Die Kosten würde der Lkr. Erding anhand des Aufwandes festlegen.

Abschließend fügt **der Vorsitzende** hinzu, dass der Landkreis Erding auch künftig ein Frauenhaus betreiben werde, mit einem seriösen Partner.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Angelika Wackler

An
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung